

Liebe Kunden, liebe Pferdebesitzer,

ab dem 01. Januar 2026 beginnt die Antibiotikaverbrauchsmengenerfassung für die Tierarten **Pferde (inklusive Nicht-Schlachttiere)**, Gänse, Enten, Schafe, Ziegen, zur Lebensmittelgewinnung dienende Kaninchen und Fische der Arten Atlantischer Lachs, Regenbogenforelle, Goldbrasse, Wolfsbarsch und Karpfen.

Die Regelungen zur Erfassung von antibiotisch wirksamen Arzneimitteln sind in § 61 a des Gesetzentwurfes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) und des Apothekengesetzes (ApoG) festgelegt, dass zum 01. Januar 2026 in Kraft treten soll.

Die letzte Fassung kann hier nachgelesen werden: Bundesrat Drucksache 359/25.

Wir möchten Sie deshalb bitten, uns umgehend die Liste ausgefüllt (beim nächsten anstehenden Vorort-Termin oder per E-Mail an info@tierarztpraxis-zieris.de) zukommen zu lassen.

Falls Sie mehrere Pferde besitzen, bitten wir Sie, für jedes Tier ein einzelnes Dokument zu verwenden.

Wir bitten Sie außerdem zu beachten, dass eine Untersuchung und/oder Behandlung ohne die benötigten Daten nicht möglich ist.

Name des Besitzers :

Name des Pferdes :

Chipnummer / Transpondernummer :

Lebensnummer :

Betriebsnummer des Eigentümers :
